

## **Hygienekonzept Wolfgang-Adami-Bad mit Saunalandschaft (Stand: 17. Juni 2021; Gültigkeit: bis auf Weiteres)**

Das Wolfgang-Adami-Bad inklusive seiner Saunalandschaft öffnen unter Beachtung der aktuell gültigen Vorschriften bzw. Verordnungen zur Corona-Pandemie der Landesregierung und Einhaltung der geltenden Abstands- und Hygieneregeln ab dem 07. Juni 2021.

Die Einhaltung der vorgegebenen Auflagen werden vom verantwortlichen Badpersonal sichergestellt und führen bei Nichtbeachtung konsequent zum Gebrauch des Hausrechts.

### Folgende Vorschriften sind einzuhalten:

- Öffnung bei einer stabilen Inzidenz der Stadt Würzburg unter 100
- Bei einer stabilen 7-Tages-Inzidenz der Stadt Würzburg zwischen 50 und 100, Testung mittels eines maximal 24 h alten negativen Covid-19 Schnelltests oder eines Nachweises der vollständigen Impfung oder Genesung
- Entfall der Covid-19 Testung bzw. des Nachweises der vollständigen Impfung oder Genesung Bei einer stabilen Inzidenz der Stadt Würzburg unter 50.
- Personen mit Kontakt zu SARS-CoV-2-Fällen in den letzten 14 Tagen, mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch SARS-CoV-2, sowie mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptome jeder Schwere sind vom Badebetrieb ausgeschlossen. Sollten während des Aufenthalts Symptome entwickelt werden, muss die Anlage umgehend verlassen werden
- Aufnahme der Kontaktdaten der Hauptperson (Name, Telefonnummer oder Adresse und Tag des Aufenthaltes), damit eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19 Falles unter Gästen oder Personal ermöglicht wird
- Einlass von Kindern unter 12 Jahren ist nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder für die Betreuung zuständigen Erwachsenen erlaubt
- Mindestabstand von 1,5 m auf beiden Parkplätzen (vor dem Bad, Schotterparkplatz) als auch auf dem kompletten Gelände des Wolfgang-Adami-Bades
- Gegenseitige Rücksichtnahme an allen Engstellen des Gebäudekomplexes
- Kontaktdatennachverfolgung über entsprechende Listen/Formulare am Eingang des Wolfgang-Adami-Bades, sowie über die Luca-App
- Körperkontakt vermeiden (kein Händeschütteln, Umarmungen...)
- Desinfektion der Hände vor dem Betreten
- Tragen einer FFP2-Maske ab dem 16. Geburtstag im kompletten Gebäudekomplex des Wolfgang-Adami-Bades (Eingangsbereich, Umkleiden, Toiletten, Umgangsbereich der Schwimmhalle, Umgangsbereich der Saunalandschaft, Frisierräume der Saunalandschaft, Wintergarten der Saunalandschaft)
- Tragen einer medizinische Gesichtsmaske zwischen dem 6. und 16. Geburtstag im kompletten Gebäudekomplex des Wolfgang-Adami-Bades (Eingangsbereich, Umkleiden, Toiletten, Umgangsbereich der Schwimmhalle, Umgangsbereich der Saunalandschaft, Frisierräume der Saunalandschaft, Wintergarten der Saunalandschaft)

- Gründliches Duschen mit Seife vor dem Schwimmen und vor dem Saunagang
- Schwimmen auf den geleinten Bahnen im Kreis (Rechtsverkehr)
- Zügiges Verlassen aller Becken nach dem Schwimmen/Baden und direktes Aufsuchen Funktionsräume (Umkleide/Dusche/WC) mit Mund-Nasen-Bedeckung
- Beschränken der Körperhygiene auf ein Minimum (maximale Duschzeit 5 Minuten)
- Keine sportlichen Aktivitäten am Beckenumgang
- Ausleihen von Ausrüstung (z.B. Schwimmhilfen, Schwimmbrillen, etc.) ist untersagt
- Zutritt zum Spielplatzbereich nur in Begleitung eines Erwachsenen
- Maximal ein Besucher je 10 qm zugänglicher Fläche auf dem Gelände des Wolfgang-Adami-Bades, sowie der Saunalandschaft
- Begrenzung der Personenanzahl im Sportschwimmbekken auf maximal 175 Personen
- Begrenzung der Personenanzahl im Lehrschwimmbekken auf maximal 35 Personen
- Begrenzung der Personenanzahl im Solebekken auf maximal 40 Personen
- Begrenzung der Personenanzahl im Bambinibekken auf maximal 12 Personen
- Begrenzung der Personenanzahl auf der Liegewiese des Wolfgang-Adami-Bades auf maximal 350 Personen
- Begrenzung der Personenanzahl in der Licht-Therapie-Sauna auf maximal 10 Personen
- Begrenzung der Personenanzahl in der Biosauna auf maximal 6 Personen
- Begrenzung der Personenanzahl in der Holzsauna auf maximal 4 Personen
- Begrenzung der Personenanzahl in der Außensauna auf maximal 5 Personen
- Begrenzung der Personenanzahl im Massagebekken auf maximal 12 Personen
- Begrenzung der Personenanzahl im Whirlpool auf maximal 3 Personen
- Begrenzung der Personenanzahl auf der Liegewiese der Saunalandschaft inklusive der Fläche um die Whirlpools auf maximal 210 Personen
- Nutzung der Saunen aufgrund der begrenzten Besucherzahl, sitzend, nicht liegend
- Verwenden der eigenen Handtücher als Unterlage bei Saunagängen und auf allen Liege- und Sitzflächen
- Sperrung des Dampfbades und der Infrarotsauna aufgrund der Vorgaben der Bayerischen Landesregierung
- Aufgüsse ohne Aufgussverteilung („Wedeln“)
- Im Biergarten, sowie der Golfanlage gelten die entsprechenden Hygienekonzepte